

Archiv 23.03.1
Geschäft 2017-107
Status öffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 11. Juli 2017

Jagd, Totalrevision Kantonales Jagdgesetz (JG) Vernehmlassung / Stellungnahme der Gemeinde Bassersdorf

Ausgangslage

Die Jagd hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Sie erfüllt heute einen umfassenden Leistungsauftrag der Öffentlichkeit. Auch das Umfeld der Wildtiere, das Artenvorkommen und die Wildtierbestände im Kanton Zürich haben sich in den vergangenen Jahrzehnten merklich verändert. Die heutigen kantonalen Regelungen betreffs Jagd entsprechen diesen Entwicklungen nicht mehr. Das geltende kantonale Jagdgesetz stammt aus dem Jahr 1929. Zwar wurde es im Verlauf der Jahrzehnte mehrfach teilrevidiert, doch genügt es heute in vielen Punkten nicht mehr den Anforderungen. Zudem ist es nicht mehr genügend auf das entsprechende Bundesgesetz abgestimmt.

Die Baudirektion hat darum ein von Grund auf neues Jagdgesetz erarbeitet. Der Regierungsrat hat die Baudirektion zur Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs ermächtigt. Der Gesetzesentwurf trägt dem neu entstandenen Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Wildtiere und der gestiegenen räumlichen Nutzung Rechnung, indem er moderne Bestimmungen zum Arten- und Lebensraumschutz aufnimmt. Bei der Erarbeitung des Gesetzesvorschlages hat die Baudirektion sämtliche Interessengruppen mit einbezogen, namentlich die Jagenden, die Land- und Forstwirtschaft, Natur- und Tierschutzorganisationen sowie die Zürcher Gemeinden. Nun hat der Regierungsrat die Baudirektion ermächtigt, die Gesetzesnovelle zusätzlich einer breiten Vernehmlassung zu unterziehen. (Aus der Medienmitteilung des Regierungsrates.)

Erwägungen

Der Gemeinderat Bassersdorf stimmt dem neuen Jagdgesetz grundsätzlich zu, ist aber nicht einverstanden, dass die Gemeinden bei der Vergabe nur noch angehört werden. Die Autonomie der Gemeinde muss bewahrt werden. Der Änderungsantrag betrifft § 2. Revierjagd und § 3. Reviervergabe.

Zu den restlichen Artikeln nimmt der Gemeinderat keine Stellung. Diese Einschätzungen werden den Jäger-, Landwirt- und Naturschutzvertretern überlassen.

Betreffs der finanziellen Auswirkungen sei auf die folgenden Punkte hingewiesen:

– Finanzen

Der Gemeinde entstehen keine direkten Kosten mit der Vergabe der Jagdreviere und der Jagdausübung der berechtigten Jäger. Da die Vergabe zukünftig nicht mehr von den Gemeinden, sondern vom Amt für Landschaft und Natur, Fischerei- und Jagdverwaltung, bearbeitet wird, geht der Pachtzins vollständig an den Kanton (bisher erhielten die Gemeinden 20 Prozent davon. Für das Revier Nr. 212 „Bassersdorf“ werden gemäss bisheriger Rechtsgrundlage der Gemeinde jährlich CHF 243.40 gutgeschrieben).

- Abschussprämien
Der Gemeinde steht es wie bisher weiterhin frei, Abschussprämien beispielsweise für Wildschweine, zu Ihren Lasten auszuschreiben.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Entwurf des Jagdgesetzes zur Kenntnis.
2. Er beantragt die folgenden Anpassungen:
 - § 2. Revierjagd, Artikel 3. Anstatt „Die Gemeinden und Jagdgesellschaften sind anzuhören“ sollte dieser lauten: „Die Gemeinden haben zuzustimmen und Jagdgesellschaften sind anzuhören.“
 - § 3. Reviervergabe, Artikel 1. Anstatt „Der Kanton schreibt die Jagdreviere öffentlich aus, vergibt sie nach Anhörung der betroffenen Gemeinden für die Dauer von acht Jahren an Jagdgesellschaften und schliesst mit jeder Jagdgesellschaft einen Pachtvertrag“, sollte dieser lauten: „Der Kanton schreibt die Jagdreviere öffentlich aus, vergibt sie nach Zustimmung der betroffenen Gemeinden für die Dauer von acht Jahren an Jagdgesellschaften und schliesst mit jeder Jagdgesellschaft einen Pachtvertrag.“
3. Die Abteilung Bau + Werke wird beauftragt, bis am 14. Juli 2017 das Antwortformular der Vernehmlassung vom Jagdgesetz (JG) per E-Mail an die Fischerei- und Jagdverwaltung des Kantons Zürich zukommen zu lassen.

Mitteilung an:

- Abteilungsleiter Bau + Werke (Original)
- Projektleiter Tiefbau + Unterhalt (per Mail)
- Bereichsleiter Tiefbau + Unterhalt/Entsorgung (per Mail)
- Bereichsleiter Finanzen (per Mail)
- Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Fleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Ueli Meier, Tel. 044 838 85 27, ueli.meier@bassersdorf.ch